Niederschrift
über die Sitzung des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl vom 19.09.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter
Herr Boris Bohr

Beigeordnete/r
Herr Norbert Ulrich

Ausschussmitglied
Herr Jan Bütow
Herr Michael Heitzmann
Frau Iris Hersina
Herr Markus Marhöfer
Herr Erich Neu
Herr Thomas Stutzinger

Stellv. sachverständiger Bürger
Herr Günther Kahlert

Schriftführer/in
Herr Thomas Becker

Entschuldigt fehlen:

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:07 Uhr**

Ordnungsgemäße Einladung usw.

Tagesordnung:

1. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Posthalterei" in Landstuhl; Satzungsbeschluss
   Vorlage: LS/469/2017

2. Erstellung einer Straßenzustandsbewertung
   hier: Auftragsvergabe an ausführendes Büro
   Vorlage: LS/467/2017

3. Auftragsvergabe, Urnenwand Friedhof Landstuhl
   Vorlage: LS/477/2017

4. Bauvorhaben

4.1. Antrag auf Verlängerung der Bauerlaubnis_Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses_Hauptstraße
   Vorlage: LS/476/2017

4.2. Tekturplanung zum genehmigten Bauantrag: Überdachung (teilweise) der Dachterrasse
   Vorlage: LS/453/2017

4.3. Bauvoranfrage_Erweiterung eines Parkplatzes_Nardinistraße
   Vorlage: LS/468/2017

4.4. Bauvoranfrage_Neubau von Versammlungsstätte für die Freie Evangelische Gemeinde mit Hausmeisterwohnung und Garagengebäude_Daimlerstraße
   Vorlage: LS/471/2017

4.5. Bauantrag_Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung_Sonnenstraße
   Vorlage: LS/470/2017

4.6. Bauantrag_Sanierung und Umbau eines ehemaligen Hotels zum Wohngebäude mit Arztpraxis_Am Alten Markt
   Vorlage: LS/472/2017

4.7. Bauantrag_Umsetzung eines „convenience store“- Konzeptes an der bestehenden Tankstelle – Nutzungsänderung / Nutzungserweiterung_Kaiserstraße
   Vorlage: LS/473/2017

4.8. Bauantrag_Nutzungsänderung - Cafeteria und Blumenladen zu Notdienstzentrale_Nardinistraße
   Vorlage: LS/474/2017

4.9. Bauantrag_Austausch von Werbeanlagen an einer Tankstelle_Kaiserstraße

Vorlage: LS/475/2017

5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Alte Posthalterei" in Landstuhl; Satzungsbeschluss**
Vorlage: LS/469/2017

Sachverhalt:
Der Stadtrat Landstuhl hat auf Antrag des Vorhabenträgers der Alten Posthalterei in Land-stuhl in seiner Sitzung am 27.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vor-habenbezogenen gleichnamigen Bebauungsplans (BPl) gefasst.
Das Änderungsverfahren erfolgte beschleunigt, im vereinfachten Verfahren (§§ 13a und 13 BauGB), wobei zulässigerweise auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstel-lung eines Umweltberichtes verzichtet wurde und die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlich-keitsbeteiligung (§ 3 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffent-licher Belange sowie der Nachbarkommunen (§ 4 BauGB) einstufig erfolgte.

Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß am 05.07.2017 im Amtsblatt Nr. 27/2017 der Verbandsgemeinde Landstuhl öffentlich bekannt gemacht. Beide Beteiligungsverfahren wurden rechtskonform durchgeführt.

Während der Offenlage (13.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017) wurden seitens der Bürgerschaft keinerlei Anregungen, Bedenken usw. vorgetragen.
Im Rahmen der reduzierten Behördenbeteiligung (Schreiben vom 29.06.2017) hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Stellungnahme vom 05.07.2017 ausdrücklich keine Bedenken geltend gemacht.

Aufgrund dessen erübrigt sich ein Abwägungsbeschluss.

Da zwischenzeitlich auch die für den Satzungsbeschluss zwingend notwendige 1. Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Posthalterei“ (vom Stadtrat beschlossen am 27.06.2017) unterschrieben vorliegt, kann die vorgesehen 1. Änderung des BPl unmittelbar als Satzung beschlossen werden (Kopie ist in der Anlage beigefügt).

Der Bebauungsplan wird im Anschluss von Herrn Stadtbürgermeister Hersina ausgefertigt und letztlich durch öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss möge über die Angelegenheit beraten und für die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat den Empfehlungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans fassen.

2. Der Stadtrat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses die 1. Änderung des VHB Alte Posthalterei als Satzung beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende erläutert die Thematik.
Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Posthalterei“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Erstellung einer Straßenzustandsbewertung
hier: Auftragsvergabe an ausführendes Büro
Vorlage: LS/467/2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stadtratsitzung am 14.03.2017 wurde über die Erstellung einer Straßenzustandsbewertung gesprochen und deren Durchführung entschieden. Am Beispiel der Stadt Pirmasens haben die beiden geladenen Referenten Heinz Klages (Geschäftsführer gleichnamiges Ingenieurbüro) und Michael Maas (Leiter Bauamt Pirmasens) ihre Erfahrungen zu diesem Thema dargelegt.

Ein regionales **Ingenieurbüro** hat ein Angebot für die Zustandsbewertung des Straßennetzes der Stadt Landstuhl vorgelegt. Danach wird der Zustand bewertet (Darstellung als Schulnote) und in einem Übersichtsplan farbig dargestellt. Weitergehende bautechnische Schlüsse/Konsequenzen aus den ermittelten Daten werden nicht gezogen bzw. finden keine Berücksichtigung im unterbreiteten Angebot.

Zusätzlich wurde das Büro **GSA – Gesellschaft für Straßenanalyse mbH aus Kaiserslautern** angefragt. Dieses Büro ist seit Jahrzenten spezialisiert auf die strategische Bedarfsermittlung für die Er- und Unterhaltung von Straßen – dem Pavement Management System (PMS). Das vorgelegte Angebot beinhaltet nicht nur die Erfassung des Straßenzustandes, sondern auch **zusätzlich eine digitale Visualisierung am Computer** mit eigens dafür zur Verfügung gestellter **Software**. Es werden mit Hilfe des PMS folgende weitergehenden Informationen ausgearbeitet:

- Konsequenzanalysen zeigen die Folgen unterlassener oder verspäteter Unterhaltung auf
- Zusatzkosten durch Überschreiten des optimalen Eingreifzeitpunktes
- Prognose der Zunahme von Notreparaturen aufgrund unterlassener Unterhaltung
- Prognose der Entwicklung der Risikostrecken aufgrund von Budgetbeschränkungen
- Bedarfsermittlung
- Unterhaltungsmanagement
- Budgetoptimierung

Das Angebot beinhaltet auch eine Schulung für das Computerprogramm sowie dessen Installation und Inbetriebnahme. Die Kosten für dieses Gesamtpaket be-

laufen sich auf **33.343,80 €** brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereich Tiefbau empfiehlt aufgrund der umfangreichen Einsatzmöglichkeiten durch das PMS in Kombination mit der Software und der insgesamt günstigeren Kosten **das Angebot der GSA aus Kaiserslautern zu beauftragen.**

Da der Kauf von Software-Produkten im Finanzhaushalt anders verbucht werden muss, ist das Angebot aufzuschlüsseln in Ingenieurkosten (zur Erfassung des Straßenzustandes vor Ort → als Unterhaltung zu buchen) und Kosten im Zusammenhang mit dem Computerprogramm (→ investiv).

Seitens der Verwaltungsspitze wurde signalisiert, dass die **Kosten zur Anschaffung des Computerprogrammes von der Verbandsgemeinde getragen werden könnten**. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, die Software gebietsübereigreifend (in der Sickingenstadt Landstuhl sowie in den Ortsgemeinden) einzusetzen. Ein entsprechender Beschluss hierüber soll im Hauptausschuss der Verbandsgemeinde am 14.09.2017 gefasst werden.

Es ergibt sich entsprechend folgender Kostenschlüssel:

- **Ingenieurkosten: 24.597,30 € brutto → übernimmt die Sickingenstadt Landstuhl**
- Softwarekosten: 8.746,50 € brutto → übernimmt die VG Landstuhl

  ∑ = 33.343,80 € brutto

Im Haushalt 2017 stehen unter der Kostenstelle 5410 - 562590 für die Ingenieurleistungen insgesamt 30.000,- € zur Verfügung.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Vorsitzende erläutert die Thematik und verweist auf eine Vorstellung von Herrn Maas, Leiter Bauabteilung Pirmasens sowie eines Ing.büros in einer der letzten Sitzungen.
Der Bauausschuss beschließt einstimmig, das Büro GSA Kaiserslautern entsprechend zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Auftragsvergabe, Urnenwand Friedhof Landstuhl
Vorlage: LS/477/2017

Sachverhalt:
Es ist vorgesehen, auf dem Friedhof in Landstuhl eine neue Urnenwand zu er-

richten.

Am 12.09.2017 findet hierzu eine Submission statt.

Ein entsprechender Auftrag ist zu vergeben.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss möge die Vergabe entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Vorsitzende erläutert die Situation, auch im Hinblick auf die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Friedhof. Am 12.09.2017 fand eine entsprechende Submission statt, bei der die Fa. Weiher das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.
Der Bauausschuss beschließt die Vergabe zur Errichtung einer neuen Urnenwand an die Fa. Weiher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Bauvorhaben

TOP 4.1 Antrag auf Verlängerung der Bauerlaubnis_Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses_Hauptstraße
Vorlage: LS/476/2017

Sachverhalt:

Baustelle: Hauptstr. 6, 66849 Landstuhl
Projekt: Verlängerung der Bauerlaubnis – Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses
Baugeb. gem. BauNV MI **Plan-Nr**. 88

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Die Bauherrin hat die Verlängerung der Bauerlaubnis, die mit Bauschein vom

14.08.2013 für das o.g. Vorhaben erteilt wurde, beantragt.
Nach dem jetzigen Verfahrensstand kann diesem Antrag von der Kreisverwaltung stattgegeben werden.
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung. Diese Satzung gilt für den historischen Kern der Stadt Landstuhl und umfasst u.a. auch das o.g. Baugrundstück.
Im Zuge der Altstadtsanierung wurde zu diesem Bauvorhaben am 04.05.2009 eine Stellungnahme des zuständigen Architekturbüros werk-plan abgegeben, das aus städtebaulicher Sicht die Schließung der derzeit vorhandenen Baulücke zum Adolph-Kolping-Platz nur begrüßen würde, auch zur Höhenentwicklung und Fassadengestaltung wurden keine Einwände erhoben.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Verlängerung der Bauerlaubnis stattzugeben.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.2 Tekturplanung zum genehmigten Bauantrag: Überdachung (teilweise) der Dachterrasse
Vorlage: LS/453/2017

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 37/17
Baustelle: Bahnstr. 22-24, 66849 Landstuhl
Projekt: Tekturplanung zum genehmigten Bauantrag: Wiederaufbau eines Fitnesscenters nach Brandschaden und Umnutzung einer Spielhalle in Gastronomie
Hier: Überdachung (teilweise) der Dachterrasse
Baugeb. gem. BauNV Mi **Plan-Nr**. 2207/38

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☐ Einwände ja / keine

- bauplanungsrechtlich keine Einwände
(Die Nutzung der Dachterrasse mit der bereits gebauten Überdachung wird derzeit aufgrund nächtlicher Ruhestörung bzw. Lärmbelästigung durch die zuständige Ordnungsbehörde geprüft).
- ein Nutzungskonzept ist vorzulegen
- die vorhandenen Bauten wurden ohne Genehmigung an Sonn- und Feiertagen errichtet.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss möge beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung
Der Bauausschuss stellt die Tekturplanung einstimmig zurück und verlangt die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens, da auch die Nachtzeiten betroffen sind und von der Beeinträchtigung der Umgebung / Nachbarschaft ausgegangen werden kann.

zurückgestellt Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.3 Bauvoranfrage_Erweiterung eines Parkplatzes_Nardinistraße
Vorlage: LS/468/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 45/17
Baustelle: Nardinistr., 66849 Landstuhl
Projekt: Erweiterung Parkplätze
Baugeb. gem. BauNV SO **Plan-Nr**. 1768/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Der BH beabsichtigt, zusätzliche Parkplätze (ca.40 St.) mit sickerfähiger Oberfläche (nicht befestigt) auf dem hinteren Teil des Grundstücks zu errichten.
Es ist durch KV zu prüfen, ob infolgedessen Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.4 Bauvoranfrage_Neubau von Versammlungsstätte für die Freie Evangelische Gemeinde mit Hausmeisterwohnung und Garagengebäude_Daimlerstraße
Vorlage: LS/471/2017

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 31/17

Baustelle: Daimlerstr. 21a, 66849 Landstuhl
Projekt: Neubau von Versammlungshalle für die Freie Evangelische Gemeinde mit Hausmeisterwohnung und Garagengebäude
Baugeb. gem. BauNV GE **Plan-Nr**. 2407/11
Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☒ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☐ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Der BH hat für das o.g. Vorhaben geänderte Antragsunterlagen eingereicht. Die in der Erstvorlage beantragte gewerbliche Halle wurde zurückgenommen.
Die Lage des geplanten Gebäudes für kirchliche Zwecke und der Stellplätze wurde geändert.
Darüber hinaus wurde in den Planungsunterlagen die Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal (Hausmeisterwohnung) ergänzt.
Ein Gebäude für kirchliche Zwecke kann in einem Gewerbegebiet nach §8 Abs. 3 Nr.1 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.5 Bauantrag_Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung_Sonnenstraße
Vorlage: LS/470/2017

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 44/17
Baustelle: Sonnenstr. 45, 66849 Landstuhl
Projekt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 995/307 + 995/184

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.6 Bauantrag_Sanierung und Umbau eines ehemaligen Hotels zum Wohngebäude mit Arztpraxis_Am Alten Markt
Vorlage: LS/472/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 48/17
Baustelle: Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl
Projekt: Sanierung und Umbau eines ehemaligen Hotels zum Wohnpark „Am Alten Markt“
Baugeb. gem. BauNV MI **Plan-Nr**. 65/13, 64/8 – 64/11

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Gegenüber der Bauvoranfrage wurden folgende Änderungen und Ergänzungen durchgeführt:

- Reduzierung der Gebäudehöhe um ca.60cm
- Änderung Walmdach in Flachdach am Hauptgebäude
- Aufteilung des Gebäudes in fünf Eigentumswohnungen und eine Arztpraxis (ursprünglich 8 Wohnungen geplant)
- Entfall der Dachterrasse auf der Südseite

Die Einverständniserklärungen der unmittelbar betroffenen Nachbarn wurden nachgereicht.
Ein Brandschutzgutachten ist in Bearbeitung.
Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze konnte nachgewiesen werden, allerdings mit Reduzierung der Stellplätze für die geplante Arztpraxis aufgrund der zentralen Lage und der günstigen Verkehrsanbindung gemäß § 2.1 VV.
(Erforderliche Anzahl Stellplätze Wohnungen: 7St.
Erforderliche Anzahl Stellplätze Praxis: 11 St. x 70%= 8St.)

Darüber hinaus wurde mit den Bauantragsunterlagen auch ein Antrag auf Abweichungen von den bauaufsichtlichen Anforderungen bez. §69 LBauO eingereicht. Ein Teil der Abstandsflächen muss gemäß §9 LBauO auf Nachbargrundstücke übernommen werden. Nach Aussage des zuständigen Architekturbüros werden

sowohl der Brandschutz als auch die Belichtung/Belüftung gewährleistet.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss möge beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.7 Bauantrag_Umsetzung eines „convenience store"- Konzeptes an der bestehenden Tankstelle – Nutzungsänderung / Nutzungserweiterung_Kaiserstraße
Vorlage: LS/473/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 49/17
Baustelle: Kaiserstr. 100, 66849 Landstuhl
Projekt: Umsetzung eines „convenience store"- Konzeptes an der bestehenden Tankstelle – Nutzungsänderung / Nutzungserweiterung
Baugeb. gem. BauNV MI **Plan-Nr**. 1900/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:
☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Der BH beabsichtigt, in einem der Räume der bestehenden Tankstelle einen „convenience store" zu eröffnen. Dort sollen sowohl heiße als auch kalte Speisen, sowie frische fertig verpackten Produkte angeboten werden. Der vorhandene Shop der Tankstelle soll im Bestand der Tankstelle umgerüstet werden. Die Gebäudeabmessungen und tragende Wände werden im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert. Es werden lediglich ein Paar Trockenbauwände für die neuen TK- und NK-Zellen errichtet. Vorhandene 1. und 2. Rettungswege bleiben bestehen.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.8 Bauantrag_Nutzungsänderung - Cafeteria und Blumenladen zu Notdienstzentrale_Nardinistraße
Vorlage: LS/474/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 50/17
Baustelle: Nardinistr. 32, 66849 Landstuhl
Projekt: Nutzungsänderung - Cafeteria und Blumenladen zu Notdienstzentrale
Baugeb. gem. BauNV SO **Plan-Nr**. 1768/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4.9 Bauantrag_Austausch von Werbeanlagen an einer Tankstelle_Kaiserstraße
Vorlage: LS/475/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 51/17
Baustelle: Kaiserstr.110, 66849 Landstuhl
Projekt: Austausch von Werbeanlagen an einer Tankstelle
Baugeb. gem. BauNV MI **Plan-Nr**. 1900/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände ~~ja~~ / keine

1. **Eingangselement, Austausch**
   Das beleuchtete Logo in der Dachkontur wird durch ein neues beleuchtetes Signet ersetzt.

Gesamtbreite: ca.4,98m
Schriftzugbreite: 1,70m
Höhe: 0,67m

2. **Sigmakontur, Erweiterung - Seite**
   Die bestehende blaue unbeleuchtete Sigmakontur wird im Eckbereich mit einem neuen Logo versehen.
   Schriftzugbreite: 1,70m
   Höhe: 0,67m

3. **Aktivitätentransparent, Austausch**
   Auf dem bestehenden Aktivitätentransparent erfolgt ein Schalentausch. Hierbei wird die neue Werbung in Form einer Plexiglasschale anstelle der vorigen Schale montiert.
   Höhe: ca.2,28m
   Breite: 1,74m

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Anfragen:
Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen
Es liegen keine Mitteilungen vor:

Ralf Hersina	Thomas Becker
Vorsitzender	Schriftführerin

.